

Kundmachung - Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück Nr. 451/1, KG 75415 Gratschach

Die Stadt Villach beabsichtigt den Flächenwidmungsplan der Stadt Villach gemäß § 34 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Gesetzes über die überörtliche und örtliche Raumordnung (Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021) aus wichtigen Gründen für folgende Grundstücke abzuändern:

4/2024 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 451/1, KG 75415 Gratschach von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Gesamtausmaß von 288 m².

Der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einschließlich der Erläuterungen liegt durch **vier Wochen** ab Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Villach, während der Amtsstunden im Magistrat der Stadt Villach, Rathaus, Rathausplatz 1, Eingang 1, 4. Stock, Zimmer Nr. 419 (Abteilung Stadtplanung), zur öffentlichen Einsicht auf und ist im Internet auf der Homepage der Stadt Villach ([Amtstafel | Stadt Villach](#)) bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Magistrat der Stadt Villach, Abteilung Stadtplanung, (E planung@villach.at) zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Magistrat der Stadt Villach gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Günther Albel

